Zeitschrift: Schweizer Münzblätter = Gazette numismatique suisse = Gazzetta

numismatica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft

Band: 10-12 (1960-1963)

Heft: 47

Artikel: Zum Problem der Kaufkraftberechung des schleswig-holsteinischen

Geldes von 1226-1864

Autor: Waschinski, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-170680

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stätigt die Befürchtungen. Zu «denariorum folles» steht p. 330: «A notre connaissance, l'épigraphie relève cinq exemples seulement de denariorum folles gravés sur pierre : un legs à Bellune et quatre amendes sépulcrales, deux à Concordia et deux à Salone.» (Die Belege in Anm.) Von diesen scheidet CIL III, 2240 aus Salona aus; dafür gehört hierher CIL V, 1973 aus Opitergium, und CIL VIII, 22661 (! Der Aufsatz handelt ja, wie oben erwähnt, über CIL VIII, 22660). Vgl. z. B. die dem Verf. offenbar nicht bekannte Zusammenstellung im Thesaurus Linguae Lat., s. v. follis, 4a, wo allerdings übersehen wird, daß CIL VIII, 22661 mit CIL III, 743 identisch ist. Noch eigenartiger ist bei Callu p. 331 Anm. 2 die Liste der Quellen, in denen der Follis erwähnt wird. Bereits bei Mommsen und bei Seeck (vgl. oben) ist sie vollständiger; ganz überraschend ist in einem Aufsatz aus dem Jahr 1959 ein Zitat wie: «Mommsen, Inscriptions du royaume de Naples (sic!), 207»; es ist die Inschrift CIL IX, 984; wenn aber schon Mommsen's Inscr. Regni Neap. angeführt wird, warum fehlt dann Nr. 5792 (= richtig: CIL IX 4215), die nicht nur Folles erwähnt, sondern auch genau datiert werden kann (338 n. Chr.)? Diese Inschrift ist bereits bei Seeck, a.a.O., richtig aufgeführt. Ebenfalls unzulänglich und sogar konfus ist, was p. 331 Anm. 1 über die Grabbußen steht. Vgl. dazu schon Mommsen, Röm. Strafrecht, p. 814 sqq.; die Bibliographie von V. Arangio-Ruiz im III. Bd. der Fontes Juris Romani Antejust. 2. Aufl. 1943, p. 257; E. Gerner, in der Savigny-Zeitschr. 61, 1941, 230 und Pauly-Wissowa, RE, s. v. «Tymborychia»; meine Bemerkungen in Historia 8, 1959, 460 sqq. (wo auch das Gräberfeld von Concordia behandelt wird) usw.

Schließlich zum Ausdruck «singulares». Callu versucht ihn mit der stipulatio simplae (ἁπλοῦς) zu erklären. Man wird sich fragen müssen, was diese juristische Vertragsformel bei der Erwähnung bereits bezahlter Unkosten zu suchen hat.

Leider muß festgestellt werden, daß Arbeiten, die längst bekannte Forschungsergebnisse ignorieren und selbst die Quellen ungenügend zitieren, trotz interessanter Fragestellung und einzelner guter Bemerkungen (z. B. zur Datierung der Inschrift) der wissenschaftlichen Forschung keinen Nutzen bringen und den Leser zu unnötiger und langwieriger Kontrolle zwingen.

EMIL WASCHINSKI

ZUM PROBLEM DER KAUFKRAFTBERECHNUNG DES SCHLESWIG-HOLSTEINISCHEN GELDES VON 1226—1864

Eine Entgegnung auf J. Rosens Kritik

Mein umfangreiches zweibändiges Werk über «Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226—1864», von dem Bd. I, 245 S. i. J. 1952, Bd. II, Din-Format und Petitdruck 300 S. i. J. 1959 im Verlage von Karl Wachholtz, Neumünster in Holstein, erschienen ist, hat im In- und Auslande Beachtung gefunden und ist vielfach in wissenschaftlichen Zeitschriften besprochen worden. Im letzten Jahre (1962) haben nun auch die «Schweizer Münzblätter», Jahrg. 11, über dieses Werk eine Besprechung von Herrn Dr. Josef Rosen gebracht. Das ist erfreulich; denn insbesondere die Frage nach der Kaufkraft des Geldes verdient eine eingehende Erörterung. Wenn sie von Nutzen sein soll, muß aber gefordert werden, daß sie sachlich, ohne Entstellung und fördernd ist.

Nach einigen einleitenden Ausführungen äußert Rosen sich über die von mir gebrachten vielen tausend Preise für die vier Getreidesorten: Weizen, Roggen, Gerste und Hafer.

Er bemängelt hierbei meine Bd. I, 68 gemachte Bemerkung und findet es bedenklich, «daß alle Getreidepreise ohne Rücksicht darauf, ob sie sich auf größere oder auf kleinere Käufe beziehen, bei der Berechnung des Durchschnitts als gleichwertig genommen wurden». Das ist keineswegs bedenklich. Mit den bisweilen kleineren Käufen sind, wie sich der Kritiker und jeder Leser meines Werkes durch einen Blick in den 2. Band bei den verschiedensten Getreidelisten überzeugen kann, gewöhnlich die Käufe nach Scheffeln, d. h. 1/3 Tonne, gemeint, und diese sind bei allen kleineren Käufen fast immer die gleichen Preise wie bei den größeren nach Tonnen oder den ganz großen. Auch eine Beachtung der Vorbemerkungen bei den Listen des 2. Bandes hätte Rosen die nötige Aufklärung geben können. Meine Berechnungen der verschiedenen Tonnen auf Kilogramm war lediglich zur besseren Veranschaulichung für die Gegenwart bestimmt. Die früheren Jahrhunderte haben, wie Rosen sicherlich auch weiß, aber nicht genügend beachtet hat, Berechnungen nach Kilogramm gar nicht gekannt. Ein Preis für 1 kg Getreide kommt in meinem ganzen Werk nicht vor. Deshalb hätte der Kritiker auch nicht sagen dürfen: «Man bedenke: Der Preis für 1 Kilo und für 1 Tonne Getreide.» Das ist irreführend. Weiter wird dann gesagt: «Und es ist vor allem gravierend, daß von diesen so gefundenen recht gemischten Einzelpreisen 'Gesamtdurchschnitte' — wer hat das dem Verfasser nur geraten — wiederum für 5, 10, 25, 50 Jahre gebildet worden sind.» Es handelt sich hierbei also keineswegs um «recht gemischte», sondern um sehr einheitliche Einzelpreise, aus denen die Gesamtdurchschnitte gebildet worden sind. Diese habe ich für 5, 10, 25, 50 Jahre festgestellt, um klar und anschaulich die Preisentwicklung durch die Jahrhunderte zu zeigen. Das ist bei den oftmals durch Mißwachs, Krieg und andere Umstände bewirkten, recht schwankenden Jahrespreisen nicht möglich. Deshalb ist die bei dieser Gelegenheit gestellte Frage sehr sonderbar. Der Kritiker kann sich von seinen bisherigen irrigen Voraussetzungen noch nicht lösen. Ich muß den folgenden Abschnitt ganz zitieren, damit jeder historisch gebildete und nachdenkliche Leser sich ein eigenes Urteil bilden kann. Er bemerkt: «Man bedenke wieder: unter heutigen (von mir hervorgehoben) Verhältnissen wäre das für eine Ware ein Preis für die Zeit von 1910 bis 1960. Noch nicht genug: Diese mißverstandenen "Gesamtdurchschnitte" werden sogar für Perioden wie 1226 bis 1375 erstellt, für 150 Jahre; das wäre zum Beispiel für eine Ware ein Preis während der Zeit 1810 bis 1960, von Napoleon bis de Gaulle — das ist *lustig* (von mir hervorgehoben), aber wirtschaftlich irrelevant . . . Und es ist weniger falsch als irreal und irreführend.» So weit Dr. Rosen.

Zur Sache möchte ich bemerken, daß es historisch unmöglich und völlig irreführend ist, zum Vergleich für die Preisentwicklung in Schleswig-Holstein von 1226 bis 1375 diejenige der Neuzeit in Frankreich von Napoleon bis de Gaulle heranzuziehen. Bei Lesern, die mein Werk nicht gelesen haben und denen eine Quellenkenntnis fehlt, kann nur zu leicht der Eindruck entstehen, daß die Preisentwicklung in Schleswig-Holstein von 1226 bis 1375 nicht ziemlich konstant, sondern ebenso wie von 1810 bis 1960 in Frankreich und auch anderwärts sehr erheblichen Schwankungen und Steigerungen unterworfen gewesen sei und demgemäß meine Angaben falsch seien. Darum bitte ich den wohlmeinenden Leser, in meinem Werk Bd. I das ganze Kapitel 6, S. 101—105 nachzulesen, wo ich gestützt auf Quellenangaben S. 104 sage, daß «hierzulande vom 2. Viertel des 13. Jahrhunderts bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts sich eine nahezu gleichmäßige, allerdings nur schwache Steigerung der Preise vollzieht». Es wäre sehr aufschlußreich und vor allem sachlich gewesen, wenn der Kritiker solche Feststellungen, wie ich sie für Schleswig-Holstein von 1226 bis 1375 gemacht habe, zum Vergleich für denselben Zeitraum für eine andere deutsche oder auch eine französische Landschaft gemacht hätte, um zu zeigen, wie dort die Preissteigerung gewesen ist. Leider hat er das bisher noch nicht getan, wird es aber vielleicht noch tun, damit jedermann sehen kann, daß auch in anderen Ländern die mittelalterliche Preissteigerung sich sehr erheblich von jener bewegten unserer Neuzeit unterschieden hat. Einstweilen begnügt er sich mit einer «belustigenden» Bemerkung.

Im Anschluß hieran bemängelt Rosen, daß ich nicht auch Waren, «die aus fernen Ländern eingeführt werden mußten, weil wir den Einkaufspreis, die auf ihnen liegenden Transportkosten und Zwischenverdienste nicht kennen», ausgeschlossen habe. Das habe ich mit den anderen anerkannten Forschern getan, um nicht die aus den Landesprodukten gewonnenen Preise für die Kaufkraftberechnung zu verfälschen. Wenn der Kritiker dann weiter meine Worte anführt: «Es müssen also die zahlreichen Preisangaben, die wir aus manchen (von mir hervorgehoben) Zeitabschnitten z.B. für Gewürze, Zitronen, Mandeln, Rosinen, Korinthen besitzen, so interessant sie auch sind, doch ausscheiden», und «freundlich» hinzugefügt: «Wie schade! Hier kann man nur den Kopf schütteln», so möchte ich ihn darauf aufmerksam machen, daß ich von «manchen Zeitabschnitten» spreche. Für meine Arbeit brauchte ich aber Preisangaben aus allen Zeitabschnitten. Diese besitzen wir jedoch aus den ersten Jahrhunderten und aus mancher späteren Periode für das Land Schleswig-Holstein schon gar nicht in genügender Zahl. Außerdem möchte ich erklärend bemerken, daß es sich bei den zahlreichen Preisen nicht um solche, die im Lande selbst, sondern in den benachbarten Großstädten Hamburg und Lübeck von den Fürstenhöfen und dem Adel durch ihre Agenten gezahlt worden sind, d. h. also, daß es sich nicht um schleswig-holsteinische Preise handelt. Ein- und Verkaufslisten über diese Handelsobjekte von Kaufleuten der kleinen Landstädte besitzen wir leider nicht. Auch in dem erst 1957 neuentdeckten Geschäftsbuche eines Kieler Kaufmanns, Ulrich Bödeker, um 1600 sind nach Auskunft des Stadtarchivars Dr. Kleyser, Kiel, solche nicht enthalten. Sehr aufschlußreich ist in dieser Beziehung, was der dänische Wirtschaftshistoriker Axel Nielsen über Kopenhagener Preise sagt 1. Für «Gewürze und ähnliche Warengattungen» bemerkt er, «wäre es ziemlich schwierig», «genügende Nachrichten zu beschaffen» (S. 305). Aus den letzten 50 Jahren lägen «nur ganz vereinzelte Kontrakte (drei bis vier) über Lieferung von Gewürzen für den Hof» vor (S. 305). Über Kolonialwaren sagt er: «Um so bedauerlicher ist es, daß es für die meisten derselben . . . unmöglich gewesen sei (von mir hervorgehoben), eine auch nur genügende Anzahl Notierungen zu finden, die eine zuverlässige Grundlage bilden können» (S. 321). Wenn es für die Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts schon so schwierig ist, genügend Preise für die genannten Waren zu bekommen, dann kann man sich vorstellen, um wieviel schwerer, ja geradezu unmöglich es ist, aus dem flachen Lande solche für alle Perioden zu erhalten. Das ist aber auch gar nicht verwunderlich und gut zu verstehen, wenn man die ländlichen Verhältnisse kennt; denn für diese Dinge hatte eben die weit überwiegende Masse der Bevölkerung gar keinen Bedarf. Sie zählten, wie hervorgehoben sei, viele Jahrhunderte lang zu den Luxusartikeln. Das sei an einigen Beispielen gezeigt. Es kostete 1494 ein Pfund Mandeln 2 Schilling 2, 1 Pfund Rosinen durchschnittlich ebenfalls 2 Schilling (ebenda S. 377, 383, 388, 392), 1 Pfund Feigen 8 Pfg. = 3/3 Schilling (ebenda S. 381, 387, 390, 392), ein Pfund Kaneel sogar 24 Schilling (ebenda S. 377). Für 21/2 Schilling konnte man sich damals aber in den Städten des Landes billigst ein Paar Schuhe kaufen. Hieraus ergibt sich klar, daß Südfrüchte und Kolonialwaren für die Durchschnittsbevölkerung Schleswig-Holsteins Luxusartikel waren. Solche Dinge widersprachen dem Ziel und Zweck meiner Arbeit, die sich bei der Berechnung der Kaufkraft des Geldes auf Preise für lebensnotwendige und lebenswichtige Sachgüter stützten, und mußten deshalb ausgeschlossen bleiben. Darum muß eine Bemerkung, die

¹ «Dänische Preise 1650-1670», Jahrb. für Nationalökonmie u. Statistik, 1. Folge, Bd. 31.

² Galster, Georg. Danske Middelalderlige Regnskaber, 1. Række, 1. Band, S. 373, 375, 385 ff., København 1953.

bar jeder Kenntnis der Quellenlage und der sonstigen Landesverhältnisse ist, zumal einem Autor gegenüber, der sich fast 20 Jahre hindurch mit dem Stoff beschäftigt hat, überheblich wirken. Das Kopfschütteln, das hier nicht eine Ablehnung, sondern ein lächerliches Erstaunen bedeutet, ist völlig unangebracht.

Nach einigen weiteren referierenden Bemerkungen beschäftigt der Kritiker sich dann mit dem dritten Teil meines Werkes, der Kaufkraft des Geldes. Um es gleich vorweg zu sagen, er meint, meine Behandlung des Themas sei «methodologisch nicht zulässig». Ich bin anderer Ansicht. Mit mehreren sehr bekannten Beurteilern halte ich sie jedenfalls nicht nur für zulässig, sondern für die einzig mögliche. Seine Ansicht hat Rosen ausführlich zu begründen versucht. Er sagt uns zunächst, wie die «normale (von mir hervorgehoben) Betrachtung» hätte sein müssen. Dabei stellt er sich auf den Standpunkt des modernen Statistikers, dem jede Anzahl von Preisen für die jeweils gewünschten Sachgüter zur Verfügung stehen. Dieser Standpunkt ist aber für die früheren Jahrhunderte falsch; denn dem Forscher stehen weder Preise in jeder Menge noch für alle Güter, wie er sie für die frühere Zeit wünscht, zur Verfügung. Es wäre sehr lehrreich gewesen, wenn Rosen uns ein deutsches Land genannt hätte, für das die Kaufkraft des Geldes durch die Jahrhunderte nach der von ihm empfohlenen «normalen Betrachtung» berechnet worden ist. Das kann er nun freilich nicht, da ein solcher Versuch noch für kein anderes Land gemacht worden ist. Er selbst hat uns auch noch nicht eine bessere praktische Lösung des Problems, sondern nur eine theoretische gezeigt, da er wohl kaum die Schwierigkeiten ahnt, denen ein Forscher gegenübersteht und die ich zur Genüge kennengelernt habe. Dem Kritiker wird niemand übelnehmen, daß er selbst noch nicht einen Versuch zur Lösung des Problems unternommen hat. Dann soll er sich aber auch nicht aufs hohe Roß setzen und schreiben: «Leider hat der Verfasser von der Berechnung von Indexzahlen nichts gehört. Somit auch nichts von Gewichtung.»

Da ich die annähernde Feststellung der Kaufkraft des Geldes nicht auf die nach der irrtümlichen Meinung des Kritikers «übliche Art von Präsentation und Berechnung» gemacht habe, sagt er weiter: «aber warum soll man es nicht zur Abwechslung einmal anders herum machen». Sehr richtig! Das ist jedoch nicht «zur Abwechslung» geschehen, sondern einfach deshalb, weil die Quellenlage einen andern Weg nicht öffnete.

Um seine ablehnende Haltung zu begründen, führt Rosen 6 Punkte auf, die einer kritischen Betrachtung unterzogen werden müssen. Unter Punkt 1 bemerkt er: «Die Perioden sind viel zu groß, teilweise so lang, daß sie schon nichts mehr besagen. Ein Durchschnittspreis für 50, 100 oder gar 150 Jahre ist eine rechnerische Fiktion... In diesem Zusammenhang verwendbar sind entweder Preise in (ausgewählten) Einzeljahren oder kurzfristige Durchschnitte.» Dazu ist zu sagen: Es ist selbstverständlich, daß versucht werden muß, die Perioden so kurz, wie nur möglich, zu machen. Daß darauf auch mein Streben gerichtet war, zeigen die von 1776 bis 1863 gebildeten 5 Perioden und die Periode von 1546 bis 1572. Wenn zwei Perioden bis zu 150 Jahren gebildet werden mußten, so lag das eben nicht an mir, sondern an den spärlichen Quellennachrichten. Was insbesondere die erste Periode von 1226 bis 1375 angeht, so war aus den angeführten Preisen dieser und der folgenden immerhin doch so viel zu erkennen, daß die Preissteigerung, von gelegentlichen Schwankungen abgesehen, nicht sehr erheblich war und daß die Preise bei verschiedenen Gütern immer wieder auf ihre alte Grundlinie zurückfielen. So kostete, um es hier noch einmal zu zeigen, z.B. 1 Tonne Roggen 1255 4 Schilling 3 Pfg., 1330 3 Schilling 7 Pfg., Arbeitspferde 1231 5 Mk. 8 Schilling, 1341 4 Mk.; Kühe 1304 3 Schilling, 1380 3 Schilling; 1 Stieg Eier = 20 St. 1304 11/3 Pfg., 1381 1½ Pfg.; 1 Pfund Butter 1304 2 Pfg., 1380 2 Pfg. (S. Bd. II 244 ff.). Demgemäß ist auch die Kaufkraft im ganzen genommen ziemlich konstant geblieben. Trotz dieser verhältnismäßig geringen Preisbewegung ist diese Periode nach reiflicher Überlegung

vorsichtshalber von mir in drei Teile zerlegt worden, um dem jeweils nicht genauer feststellbaren Münzkurs und der Preislage möglichst nahe zu bleiben. Aus diesem Grunde kann von einer Fiktion gar keine Rede sein. Das wird denn auch von andern Kritikern anerkannt. So schreibt ein sehr maßgebender Beurteiler meines Werkes, der frühere Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel, der Nationalökonom Prof. Dr. Friedrich Hoffmann, in seiner Besprechung: «Alles ist mit größter Sorgfalt, mit äußerster Genauigkeit, mit eindringlicher Überlegung... erwogen und durchgeführt» 3. Hiermit ist auch gleichzeitig Punkt 2 beantwortet.

Im Punkt 3 meint Dr. Rosen: «Die 16 Waren — so beachtlich die Liste und so bedeutungsvoll sie hätten sein können — sind kraß einseitig.» Hiernach «sind die 4 Getreidesorten, Eier, Butter, Schuhe, Stiefel und nicht zuletzt 8 Tiere vom Roß zum Huhn» «kraß einseitig», und ich hätte die Liste durch noch weitere Waren vielseitiger gestalten müssen, um das Gefallen des Herrn Dr. Rosen zu finden. Ich selbst hätte nur zu gern noch die Preise für weitere Güter gehabt. Wie schade, daß die Quellen nicht gesprächiger sind. Immerhin sind darin, wenn von einem Preisindex für Lebenshaltung gesprochen wird, doch Preise für die zu allen Zeiten notwendigen Lebensmittel: Brot, Fleisch und Fett, enthalten, und der Fleischverbrauch war in Schleswig-Holstein groß, ja zeitweilig enorm, wie ich im ersten Bande gezeigt habe. Feststellen möchte ich zu diesem Punkt jedenfalls, daß ein so bekannter Wirtschaftshistoriker wie Prof. Dr. Wilhelm Abel, Göttingen, in seiner Besprechung des 2. Bandes sagt: «Im Unterschied zu den mit Hilfe ganzer Stäbe von Mitarbeitern zusammengebrachten Preissammlungen des Internationalen wissenschaftlichen Komitees für die Geschichte der Preise (in Deutschland M. J. Elsas) ist diese Sammlung einem einzelnen Forscher zu danken, der überdies sich nicht auf einige bestimmte Archive beschränkte, sondern eine ganze Landschaft bis in ihre entlegensten Fundstellen auskämmte. Das ergab einen umfänglichen Band, der für die Geldund Preisgeschichte Schleswig-Holsteins — und nicht nur für sie — Grundlage jeder weiteren Arbeit bilden wird» 4. Ein anderer prominenter Kritiker, der bereits genannte Prof. Dr. Hoffmann, äußert sich so: «Gegen die Wahl der 16 zur Erfassung des Preisniveaus herangezogenen Produkte läßt sich nichts einwenden, wenn die Schwierigkeit der Gewinnung alter und uralter Preisangaben bedacht wird» 5. Das genügt.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich bereits, was zu der vom Kritiker unter Punkt 4 beanstandeten Gewichtung der Güter zu sagen ist. Er verkennt die Aufgabe, die ich mir gestellt habe. Ich wollte durch einen Preisvergleich der verschiedensten Güter annäherungsweise die Kaufkraft des Geldes ermitteln.

Ob dafür die von Rosen unter Punkt 5 gleichfalls bezweifelte Endperiode von 1937 bis 1939 geeignet ist oder nicht, mag er nur anderen Experten überlassen, ebenso auch die Entscheidung darüber, ob «die Kategorie der Waren und ihre Preise unzulässig gemischt und uneinheitlich» ist, wie er unter 6 bemerkt.

Alle Beanstandungen lassen erkennen, daß er vom heutigen Standpunkt des reinen Theoretikers an die Kritik des 3. Teils meines Werkes gegangen ist, ohne Kenntnis der tatsächlichen Schwierigkeiten, die sich jedem Forscher entgegenstellen, der endlich an die Beantwortung der von vielen Wissenschaftlern gestellten Frage nach dem Kaufwert des früheren Geldes geht. Wie nett, daß er trotz der Ablehnung meiner Methode doch schließlich sagt: «Es mag sogar sein . . ., daß das Kernresultat, nämlich RM 115 für die lübische Mark, während der Periode 1226—1375, gar nicht so weit vom Ziele ist; oder auch RM 138 für 1226—1300 pro lübische Mark (obwohl durchaus willkürlich extra-

³ Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schl.-Hol. Gesch. Bd. 84, S. 295; Karl Waibholtz Verlag, Neumünster 1960.

⁴ Das Historisch-Politische Buch. 1960. Heft VIII, 110.

⁵ Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schl.-Hol. Gesch. Bd. 78, S. 336.

poliert) könnte, wenn es der Zufall will, halbwegs stimmen und plausibel sein, trotz der angewandeten Methode.»

Klärend und fördernd hätte die Kritik vielleicht werden können, wenn Rosen die «kraß einseitige» Liste der Waren durch Ergänzungsvorschläge und Angabe seiner Wünsche über die Gewichtung erweitert hätte. Dann wäre wohl allen unvoreingenommenen Lesern schnell klar geworden, daß sich derartige Wünsche nur in der Theorie, nicht in der Praxis erfüllen lassen und warum ich mich an die Lösung des Kaufkraftproblems «anders herum» gemacht habe. Der vorhin genannte Prof. Hoffmann sieht meine Methode im Gegensatz zu Rosen denn auch richtig, wenn er in seiner Besprechung des 1. Bandes sagt: «Der Verfasser ist den mühseligen Weg über die Preise gegangen. Von den Preisen der Zeit um 1939 wendet sich der Blick rückwärts auf die Preise in früheren Jahrhunderten, und damit wird der Multiplicator für die Kaufkraft der alten Münzen und Währungseinheiten gefunden. Das Geld wird also nicht als eine absolute Größe genommen, die als Pfeiler im Wirtschaftsraum steht, nach der sich alles zu richten hat, sondern es wird gesehen als Beweger der Wirtschaft in den Preisen und durch die Preise. Diese Auffassung gibt den gewonnenen Daten ihre Festigkeit und offenbart zugleich den Wandel der Lebensverhältnisse im jahrhundertelangen Geschehen des sozialen Ablaufs.» Damit möchte ich Herrn Dr. Rosen eine Überprüfung seiner Kritik und mich von ihm sine ira et studio empfehlen.

NUMISMATISCHE MISZELLEN — MÉLANGES NUMISMATIQUES

35. Zu Pantikapaion





Im Heft 45 der Schweizer Münzblätter (August 1962) berichtet K. Welz über einen von ihm neuerworbenen Obol 1 von Pantikapaion 2. Nach seinen eigenen Worten ist ihm die Erklärung des auf der Rückseite des Gepräges dargestellten Gegenstandes nicht gelungen, und die von anderen Numismatikern gegebenen befriedigen ihn mit Recht nicht. Der von englischen Fachkollegen 3 vorgetragenen Erklärung, es handle sich um einen Bienenkorb, vermag er infolgedessen ebensowenig beizustimmen wie der Ansicht D. B. Schelows 4, hier sei ein Leuchtturm wiedergegeben. Denn ein Bauwerk, wie es ein Leuchtturm im allgemeinen nun einmal ist, wird auch auf Münzen anders dargestellt 5 als das Objekt auf den Geprägen von Pantikapaion. Es bedarf indessen keiner erheblichen Überlegungen zur Erklärung des fraglichen Gegenstandes, wenn man sich dessen Formen einmal genauer ansieht.

Da wächst aus einer Standplatte ein säulenartiger Schaft, jedoch mit gekehlter Wandung. Dieser Schaft trägt eine breite Krempe, von der links und rechts je zwei schnurähnliche Gehänge herabbaumeln. Über dem Ganzen sitzt eine halbkugelförmige Haube von etwas größerem Durchmesser als der Schaft hat.

¹ Oder ist es ein Diobol reduzierten Fußes?

² a. O. S. 6 m. Anm. 4.

³ Sylloge Num. Graec. Fitzwilliam Museum zu Nr. 1584. (Vorlage unserer Abb.).

⁴ Monetnoje Djelo Bospora VI.-II. W. W. ..., Moskau 1956, S. 163.
⁵ Vgl. z. B. L. Anson, Numismata Graeca Part V, Taf. III, Nr. 107. 109.